

Ziele der Anpassung der Organisationsstruktur der Verwaltung der Siedlungsgenossenschaft Wylergut SGW – «Wylergut Plus»

Aufgrund der bei den bisherigen Arbeiten festgestellten Schwächen der jetzigen Organisation stehen folgende Vorteile/Verbesserungen/Ziele im Vordergrund (keine Prioritätsreihenfolge)

1. Der Gemeinschaftsgedanke in der Wohnumgebung soll gestärkt werden (Genossenschaft).
2. Die SGW soll auf das sich wandelnde Quartierumfeld (Wankdorf-City, Überbauungen WIFAG-Areal, verändernde Quartierstruktur Lorraine) vorausschauend agieren und Einfluss nehmen können.
3. Die Bewohner:innen sollen sich niederschwellig in der Organisation der SGW individuell und in geeigneten Gefässen mit ihren Kompetenzen besser einbringen können. So werden auch die Mieter:innen besser in die Genossenschaftsaktivitäten eingebunden.
4. Die demokratische Mitsprache und das Engagement aller Genossenschafter:innen wird gestärkt. Die anstehenden Arbeiten können so auf mehr Schultern verteilt und kompetenz- und zielgerechter zugewiesen werden.
5. Die Behandlung von strategischen Fragen (Visionen, Prioritäten, Ziele z.H. Verwaltung; Themenprioritäten & Siedlungsentwicklung; Kommunikationsstrategie innen & aussen; strategische Finanz- und Investitionsplanung), wird einem neu zu bildenden strategischen Ausschuss der Verwaltung zugewiesen.
6. Die operativen Tätigkeiten sollen optimiert und nötigenfalls besser entschädigt werden.
7. Die Kommunikationsgefässe gegen innen (gegenüber den Genossenschafter:innen) und gegen aussen (Interessenträger, Planungsbehörden, politische Behörden) werden wo nötig professionalisiert.

Folgen/Voraussetzungen in rechtlicher, finanzieller und personeller Hinsicht

1. Die Statuten und Reglemente der SGW müssen nicht angepasst werden.
2. Die Verwaltung setzt sich neu aus zwei Ausschüssen zusammen: dem strategischen Ausschuss und dem MFH-Ausschuss.
3. Die Gesamtverwaltung umfasst die strategischen sowie die operativen Bereiche der Mitgliederverwaltung (Buchhaltung/Zahlungsverkehr, IT, Kommunikationsumsetzung, Vorbereitung der Genossenschaftsversammlungen etc.)
4. Der strategische Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Verwaltung, verschiedener Kommissionen und des Quartiervereins zusammen.
5. Die Verwaltung wird wie bis anhin von der Generalversammlung gewählt.
6. Die Zusammensetzung des neuen strategischen Ausschusses, die Aufgaben und die Verantwortungen werden definiert und die Schnittstellen zur Gesamtverwaltung und dem MFH-Ausschuss geklärt.
7. Für alle Organisationsgefässe und Funktionen werden gemäss Art. 17 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 der Statuten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen umschrieben bzw. die bestehenden geprüft und nötigenfalls angepasst.
8. Die Finanzierung der Tätigkeiten der SGW wird mittel- und längerfristig entsprechend angepasst.
9. Die bestehenden und neuen Gremien sollen mit motivierten, fachlich qualifizierten Personen besetzt werden.